

Kurzargumentarium gegen die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»

1. Forderungen der Initiative «Für eine massvolle Zuwanderung»

Die «Initiative für eine massvolle Zuwanderung» verfolgt das Ziel, die Zuwanderung für die Schweiz eigenständig zu regeln und dazu namentlich die Personenfreizügigkeit mit den Ländern der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelszone (EFTA) neu zu verhandeln bzw. bei fehlendem Resultat zu kündigen. Vergleichbare Vereinbarungen sollen verfassungsrechtlich verboten werden. Eine Annahme würde das Ende der bilateralen Abkommen mit der EU bedeuten, aber auch die EFTA-Mitgliedschaft der Schweiz müsste neu ausgehandelt werden.

Initiativtext

Der Wortlaut der Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» lautet.

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121b Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit

- ¹ Die Schweiz regelt die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.
- ² Es dürfen keine neuen völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen und keine anderen neuen völkerrechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden, welche ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren.
- ³ Bestehende völkerrechtliche Verträge und andere völkerrechtliche Verpflichtungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Absätzen 1 und 2 angepasst oder erweitert werden.

Übergangsbestimmungen zu Art. 121 b (Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit)

- ¹ Auf dem Verhandlungsweg ist anzustreben, dass das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme von Art. 121b durch Volk und Stände ausser Kraft ist.
- ² Gelingt dies nicht, kündigt der Bundesrat das Abkommen nach Absatz 1 innert weiteren 30 Tagen.

Bundesrat und Parlament beantragen die Begrenzungsinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Der Bundesrat hat am 15. Mai 2019 eine Reihe von Massnahmen beschlossen, um inländische Arbeitskräfte gezielt



zu unterstützen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Personenfreizügigkeit die inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch künftig nicht verdrängt, sondern ergänzt.



2. Die Initianten und ihre Argumente für die Kündigung der Personenfreizügigkeit

Die Initianten der Begrenzungsinitiative stammen aus dem Umfeld der Schweizerischen Volkspartei (SVP) und von der Aktion für eine unabhängige Schweiz (AUNS). Aus ihrer Sicht spricht für die Annahme der Begrenzungsinitiative, dass die Umsetzung der vom Souverän am 9. Februar 2014 angenommenen Masseneinwanderungsinitiative MEI nicht im Sinne der Initianten erfolgt sei. Sowohl die Initianten der MEI als auch die Initianten der Begrenzungsinitiative fordern eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch die Schweiz. Die Initianten wollen mit der Initiative das «Problem der unbegrenzten Einwanderung» endlich lösen. Die negativen Folgen dieser Entwicklung seien täglich zu spüren. Die Konkurrenz um den Arbeitsplatz steige, namentlich ältere Leute würden den Arbeitsplatz verlieren und durch junge Ausländer ersetzt, der Wohnraum werde knapper, die Mieten und Hauspreise teurer, die Landschaft verstädtere zusehends und die Infrastrukturen wie Strassen, Züge, Schulen usw. würden aus allen Nähten platzen. Die kulturellen Herausforderungen in Schulen und am Arbeitsmarkt seien vielerorts kaum zu bewältigen. Auch die Corona-Krise machen sich die Initiantinnen und Initianten zu eigen. Mit Verweis auf die drohende Massenarbeitslosigkeit kritisieren sie Bundesrat und Parlament, die die Grenzen wieder öffnen und die Personenfreizügigkeit mit der EU wieder installieren wollen. Für alle Arbeitslosen sei dies ein Schlag ins Gesicht. Bundesrat und Parlament hätten die Pflicht, zuerst für die eigene Bevölkerung zu schauen, statt umgehend wieder die EU-Masseneinwanderung in Gang zu setzen.



3. Schlüsselbotschaften und Argumente gegen die Initiative

Fast alle politischen Parteien und die Dachverbände der Wirtschaft ebenso wie die Gewerkschaften und weitere Organisationen engagieren sich gegen die Initiative. Die Schlüsselbotschaften des sgv sind:

Wohlstand durch Offenheit

- Der internationale Handel schafft Wachstum und somit mehr Arbeitsplätze. Die Schaffung von Arbeitsplätzen führt zu Arbeitsplatzsicherheit.
 - Nein zur Begrenzungsinitiative: Der internationale Handel schafft Arbeitsplatzsicherheit.
- 2. Die Personenfreizügigkeit ist für die Wirtschaft und für die Sicherung der Arbeitsplätze von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht den Unternehmen, flexibel und unbürokratisch auf einen Fachkräftepool in der EU zurückzugreifen.
 - Nein zur Begrenzungsinitiative: Ein offener Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Fachkräftepool für die KMU.
- 3. Im Zuge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wird die Ausschöpfung des Inländerpotentials zu einem wichtigen Ziel der Schweizer Arbeitsmarktpolitik. Stellensuchende werden dank eines umfassenden Pakets zur Förderung der Inländer unterstützt. Aus- und Weiterbildung sind der Schlüssel für Chancen und Jobsicherheit.
 - Nein zur Begrenzungsinitiative: Ausschöpfung des Inländerpotentials heisst fokussieren auf Aus- und Weiterbildung zwecks optimaler Wahrung und Förderung der eigenen Arbeitsmarkt-Chancen.

Wohlstand durch Offenheit - bilateraler Weg als Erfolgsrezept

Die Schweiz verdient jeden zweiten Franken im Verkehr mit dem Ausland. In Europa ist es ihr gelungen, einen eigenständigen Weg zu gehen und mit der EU speziell auf Schweizer Bedürfnisse zugeschnittene Verträge (Bilaterale I) abzuschliessen. Die Schweiz braucht als kleines Land mitten in Europa gute und geregelte Beziehungen zur EU. Dank den bilateralen Verträgen ist die Schweizer Wirtschaft stark gewachsen. Die Abkommen haben in den vergangenen Jahren mehr Wohlstand gebracht. Da das Personenfreizügigkeitsabkommen mit den anderen sechs Verträgen der Bilateralen I (technische Handelshemmnisse, Landwirtschaftsabkommen, Landverkehrsabkommen, Luftverkehrsabkommen, öffentliches Beschaffungswesen und Forschungsabkommen) verknüpft ist, würde eine Annahme der Kündigungsinitiative zur Auflösung des ganzen Vertragspakets führen, woraus sich für Unternehmen in der Schweiz Nachteile beim Marktzugang zur EU ergeben können. Aus wirtschaftlicher Sicht ignoriert die Initiative ganz besonders die stark gewachsene Bedeutung grenzüberschreitender Wertschöpfungsketten. Schweizer KMU spielen eine wichtige Rolle als Zulieferer. Mit dem Wegfall der



Bilateralen I verlieren die Schweizer Unternehmen aber generell den direkten Zugang zum EU-Binnenmarkt und büssen auf diese Weise stark an Konkurrenzfähigkeit ein. Bereits heute sind die Margen in vielen Sektoren knapp. Der Wegfall der Bilateralen I hätte gravierende Folgen auf die Arbeitsplätze in der Schweiz, besonders bei exportorientierten KMU.

Die Personenfreizügigkeit hat zur Entspannung des Fachkräftemangels beigetragen. Für die Schweiz hat – bedingt durch die Personenfreizügigkeit – weder eine Verdrängung noch ein Lohndruck auf Arbeitskräfte mit niedriger Qualifikation stattgefunden. Die flankierenden Massnahmen (FlaM) haben Wirkung gezeigt. Würde hingegen das Freizügigkeitsabkommen (FZA) wegfallen wären die Folgen gravierend. Der Wegfall der Bilateralen I führt zu einer erheblichen Schwächung der Schweizer Wirtschaft und zu spürbaren Einkommenseinbussen bei der heimischen Bevölkerung. Eine Annahme der Begrenzungsinitiative hätte eine rückläufige Produktivität, einen Wohlstandsverlust und damit wohl auch eine höhere Arbeitslosigkeit zur Folge.

Nein zur Begrenzungsinitiative: Der internationale Handel schafft Arbeitsplatzsicherheit

Die internationale Vernetzung ist ein zentraler Faktor im wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz. Jeden zweiten Franken verdient die Schweizer Wirtschaft im Ausland. Der internationale Handel schafft Wachstum und sichert die Arbeitsplätze in der Schweiz. Seit 2010 wurden rund 600'000 neue Stellen geschaffen. Dieses Stellenwachstum hat zu keiner Verschlechterung der Arbeitsbedingungen oder zur Diskriminierung einheimischer Arbeitskräfte geführt. Die durch die Personenfreizügigkeit bedingte Zuwanderung von Arbeitskräften aus der EU zog keine erhöhte Arbeitslosigkeit unter Schweizer Arbeitnehmenden nach sich. Im Gegenteil, die Erwerbsquote sowohl von inländischen wie von ausländischen Arbeitnehmenden hat zugenommen. Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 haben sich auch die Löhne positiv entwickelt. Der durchschnittliche Reallohn hat in den vergangenen 17 Jahren durchschnittlich um 0,7 Prozent pro Jahr zugenommen. Zum Schutz der Erwerbstätigen vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden am 1. Juni 2004 FlaM eingeführt. Sie gewährleisten neben dem Lohnschutz gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen. Ein Kontrollsystem stellt sicher, dass die FlaM auch wirklich durchgesetzt werden können. Gerade für junge Leute sind Auslanderfahrungen wichtig für die weitere Karriere. Aber auch fast 800'000 Schweizerinnen und Schweizer im Ausland profitieren von der Personenfreizügigkeit. Die Corona-Krise hat gezeigt, welche Folgen geschlossene oder teilweise geschlossene Grenzen für den Schweizer Arbeitsmarkt haben können. Grenzüberschreitende Reisen sind für verschiedene Branchen und Unternehmen überlebensnotwendig, um den Verkauf und die Abnahme von Produkten sicherzustellen.

Nein zur Begrenzungsinitiative: Ausschöpfung des Inländerpotentials und Sicherheit für Arbeitskräfte im Alter von 50plus

Die Ausschöpfung des Inländerpotentials heisst fokussieren auf Aus- und Weiterbildung und somit die optimale Wahrung und Förderung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Bedeutung von älteren Arbeitskräften für die



Schweizer Wirtschaft beweist die hohe Arbeitspartizipation von "50plus". Gegen die Annahme der Begrenzungsinitiative sprechen das Massnahmenpaket zur Förderung des Inländerpotentials und die am 1. Juli 2018 in Kraft gesetzte Stellenmeldepflicht. Sie ist die wirksame Antwort auf die Zuwanderungsinitiative.



Nein zur Begrenzungsinitiative: Ein offener Arbeitsmarkt ist wichtiger Fachkräftepool für die KMU

Dank dem Freizügigkeitsabkommen sind Schweizer Unternehmen in der Lage, Fachkräfte, die im Inland nicht gefunden werden, in den EU/EFTA-Staaten zu rekrutieren. Die Personenfreizügigkeit ist für die Wirtschaft und für die Sicherung der Arbeitsplätze von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht den Unternehmen, flexibel und unbürokratisch auf einen Fachkräftepool in der EU zurückzugreifen. Bis ca. 2030 werden mehr Arbeitskräfte den Arbeitsmarkt verlassen als neu dazukommen. Die Babyboomer werden pensioniert. Der Mangel an Fachkräften wird insbesondere bei Berufen mit Anforderung einer tertiären Schulbildung am stärksten zunehmen. Können infolge fehlender Personenfreizügigkeit bestimmte Branchen ihren Fachkräftebedarf aus den EU/EFTA-Länder nicht mehr decken, gefährdet das in diesen Branchen auch Arbeitsplätze von Inländern, wie z.B. in der Tourismus- und Gastronomiebranche.

Nein zur Begrenzungsinitiative: Zuwanderung aus den EU-Ländern stützt Sozialwerke

Gegner der Personenfreizügigkeit führen das Argument ins Feld, dass Zuwanderer aus der EU die Sozialwerke belasten. Auf das Umlageergebnis der 1. Säule wirkt sich die Zuwanderung positiv aus. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge stellen die Hauptfinanzierungsquelle der ersten Säule (AHV/IV/EO/EL) dar. 2019 deckten gemäss 16. Observatoriumsbericht Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge 64 % der Ausgaben dieses Systems. Der Rest wird hauptsächlich von der öffentlichen Hand mittels Steuern finanziert. Die AHV-Einkommensstatistik erlaubt eine genaue Nachverfolgung der Entwicklung des beitragspflichtigen Wirtschaftssubstrats im entsprechenden Zeitraum.

Nein zur Begrenzungsinitiative: Flankierende Massnahmen (FlaM) tragen zum Lohnschutz bei

Argumente der Befürworter der Begrenzungsinitiative, die Zuwanderung würde allgemein die Löhne drücken, greifen nicht. Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit wurden am 1. Juni 2004 zum Schutz der Erwerbstätigen vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen flankierende Massnahmen eingeführt. Sie sollen überdies gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen gewährleisten.

Nein zur Begrenzungsinitiative: Weitere Auswirkungen einer Kündigung des FZA

Über die Guillotineklausel ist das FZA mit den anderen sechs Abkommen der Bilateralen I verbunden. Fällt das FZA, ist davon auszugehen, dass die EU auch die anderen Abkommen als überfällig betrachten wird. Besonderes harte Folgen hätte das für die KMU, wenn die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen wegfällt. Der administrative Aufwand für den Export in die EU würde zweifellos steigen. Die Produktevermarktung würde aufwendiger. Ähnliches gilt für das öffentliche Beschaffungswesen. Mit dem Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen erhalten KMU Zugang zu zusätzlichen Beschaffungsmärkten. Mit dem Wegfall des Landwirtschaftsabkommens gäbe es keine Erleichterung mehr mit dem Handel von Agrarprodukten.



Gegenseitige Anerkennung von Produktevorschriften würden obsolet. Technischen Vorschriften könnten aberkannt werden.

Nein zur Begrenzungsinitiative: Umweltbelastung

Gegner der Personenfreizügigkeit argumentieren zunehmend mit einer steigenden Umweltbelastung. Global gesehen ist es aber bedeutungslos, wo jemand lebt bzw. seine CO2-Bilanz verbessert. Die zunehmende CO2-Belastung ist durch eine effizientere Ausnützung der bestehenden Energiespar- und produktionspotentiale und die Einführung und Anwendung neuer Technologien zu stabilisieren.

Nein zur Begrenzungsinitiative: Keine Sündenbockpolitik

Als Argument für die Begrenzungsinitiative wird immer wieder der Dichtestress ins Feld geführt. Überfüllte Züge, Busse und der Stau auf den Strassen werden als Beispiele gebracht. Die Verkehrsinfrastruktur in der Schweiz ist in den vergangenen Jahren nicht in erster Linie wegen der Zuwanderung an Kapazitätsgrenzen gelangt, wie behaupten wird, sondern wegen des veränderten Mobilitätsverhaltens der ganzen Bevölkerung. Die Zunahme des Freizeitverkehrs ist vor allem auch ein Zeichen des Wohlstandes. Gegen die jährlich rund 25'000 Staustunden auf dem Nationalstrassennetz und gegen den punktuell überfüllten öffentlichen Verkehr helfen gezielte Kapazitätsausbauten, Fahrplanverdichtungen und eine generell effizientere Nutzung der Infrastruktur.

Bern, 29. Juni 2020

Komitee «Kündigungsinitiative – Arbeitsplätze vernichten NEIN» Schwarztorstrasse 26 3007 Bern www.begrenzung-nein.ch